

Anlage 6 zur Ausschreibung 2026/2027

15.6. Erfüllung Schiedsrichtersoll, Leistungsnachweis

Die Berechnung für das Schiedsrichter-Soll nach § 11 a SpO wird auf die nachfolgend aufgeführten Mannschaften angewendet.

Herren und Frauen: Alle Mannschaften auf Kreisebene und in höheren Spielklassen.
Juniorinnen: Ab Bezirksliga und in höheren Spielklassen.
Junioren: Ab Bezirksliga und in höheren Spielklassen.

Für die Erfüllung des Schiedsrichtersoll lt. § 11 a SPO sind 15 Spielleitungen und/oder Schiedsrichterbeobachtungen sowie Teilnahme an Lehrveranstaltungen und/oder entsprechender Fortbildungen im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.06. der laufenden Saison zu erbringen.

Nach Ablauf des Spieljahres (01.07. bis 30.06.) überprüft der Kreisspielausschuss in Abstimmung mit dem Kreisschiedsrichterausschuss die Erfüllung der Schiedsrichtersoll.

Bei Nichterfüllung der Schiedsrichter-Soll wird für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Strafe erhoben. Die Strafzumessung erfolgt nach dem Anhang 2 (Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung, I Strafbestimmungen gegen Vereine) Ziffer 11 .

Dabei werden im NFV Kreis Ostfriesland die nachfolgend aufgeführten Gebühren erhoben:

Gebührenkatalog

Bei Nichterfüllung der Schiedsrichter-Soll (§ 11 a SpO i.V.m. der Ausschreibung 15.6) pro fehlende Schiedsrichter,

1. Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Ostfrieslandliga	100,- Euro pro Saison
2 Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Landesliga	200,- Euro pro Saison
3. Vereine mit Herrenmannschaften ab Oberliga Nds.	300,- Euro pro Saison
4. Vereine ohne Herrenmannschaften	100,- Euro pro Saison
5. Junioren /Juniorinnen Bezirksliga und höher	100,- Euro pro Saison